



Swiss Association for Quality

Code of Conduct

SAQ Geschäftsstelle

*Aus Gründen der sprachlichen Vereinfachung wird jeweils nur die männliche Form verwendet.
Alle Aussagen gelten selbstverständlich für alle Personen gleichermassen.*

SAQ Swiss Association for Quality

Ramuzstrasse 15
CH-3027 Bern

T +41 (0)31 330 99 00
info@saq.ch

saq.ch



Swiss Association for Quality

Summary

Unser **Code of Conduct** basiert auf dem Wert «**Wir leben Qualität**» und beinhaltet die Grundlagen und Leitlinien unseres Handelns. Wir erwarten sie von allen Mitarbeitenden und Gremienmitglieder.

Der Code of Conduct gilt im Rahmen der Ausübung von Tätigkeiten und Ämtern für SAQ Swiss Association for Quality und unterstützt uns bei der Schaffung von Transparenz und in der Vermeidung von Missbrauch und Korruption.

- Wir halten uns an die allgemeinen gesetzlichen Grundlagen der Schweizer Gesetzgebung und die Regelwerke von SAQ.
- Wir handeln professionell, ehrlich, integer und transparent. Dabei sind wir uns der besonderen Vorbildwirkung bewusst, die wir als Botschafter der Qualität haben.
- Wir fördern und fordern eine nachhaltige Qualitätsentwicklung, indem wir soziale, ökologische und ökonomische Interessen ausgewogen berücksichtigen.
- Wir nehmen den Code of Conduct als Basis für die Zusammenarbeit und die geschäftlichen Beziehungen mit juristischen wie auch natürlichen Personen und Partnern



Swiss Association for Quality

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|----|
| Summary | 2 |
| 1 Ziel und Zweck | 4 |
| 2 Geltungsbereich | 4 |
| 3 Glossar..... | 5 |
| 4 Unsere Werte | 5 |
| 5 Codex 1_Grundlagen und Leitlinien unseres Handelns | 5 |
| 6 Codex 2_Einladungen | 6 |
| 7 Codex 3_Geschenke und Honorare | 6 |
| 8 Codex 4_Integrität | 7 |
| 9 Codex 5_Interessenkonflikte | 7 |
| 10 Codex 6_Umgang mit Anspruchsgruppen | 8 |
| 11 Codex 7_Herkunft und Verwendung finanzieller Ressourcen und Zuwendungen..... | 8 |
| 12 Codex 8_Datenschutz | 9 |
| 13 Meldeprozess und Sanktionen | 9 |
| 13.1 Meldung | 10 |
| 13.2 Entscheid Instanz..... | 10 |
| 13.3 Sanktionen bei Verletzung des Code of Conduct | 10 |
| 13.3.1 Verstoss..... | 10 |
| 13.3.2 Rechtsmittel/Berufung | 10 |



Swiss Association for Quality

1 Ziel und Zweck

Unser Code of Conduct basiert auf dem Wert **«Wir leben Qualität»** und beinhaltet Grundsätze unseres Handelns, die wir von allen Mitarbeitenden und Gremienmitgliedern erwarten und die für SAQ Swiss Association for Quality als Ganzes gelten.

Er ist praxisorientiert gestaltet, enthält praktische Tipps und dient als Hilfe im Arbeitsalltag, um uns alle bei der Schaffung von Transparenz und in der Vermeidung von Missbrauch und Korruption zu unterstützen.

2 Geltungsbereich

Dieser Code of Conduct gilt für die SAQ Swiss Association for Quality. Es richtet sich an:

- Mitarbeitende von SAQ
- Mitglieder des Zentralvorstandes von SAQ
- **Mitglieder der Vorstände der SAQ

Der Code of Conduct gilt im Rahmen der Ausübung von Tätigkeiten und Ämtern für SAQ.

Der Code of Conduct betrifft ausdrücklich die Geschäftsbeziehungen von SAQ und gilt nicht für die Berufsbeziehungen von ehrenamtlichen Gremienmitgliedern, sofern diese Beziehungen keine Interessen von SAQ betreffen und die Ausübung des Mandats für SAQ in keiner Weise tangieren.

Mitarbeitende und Mitglieder eines Gremiums von SAQ werden im Rahmen der Einführung in ihre Tätigkeit mit dem Code of Conduct vertraut gemacht. Mit ihrer Unterschrift bestätigen sie, den Code of Conduct anzuerkennen und ihn zu befolgen.

Regelmässige Schulungen für Mitarbeitende stellen die nachhaltige Verankerung sicher.

** Für die Vorstände der Sektionen und Fachgruppen gilt der Code of Conduct als Empfehlung. Ihnen ist es freigestellt das Dokument in der Folge zu übernehmen oder eine eigene Version zu erstellen, die sich an den Code of Conduct der SAQ vom 01.01.2022 anlehnt.



Swiss Association for Quality

3 Glossar

| | |
|-------------------|--|
| SAQ | SAQ Swiss Association for Quality |
| Gremienmitglieder | Mitglieder der Vorstände (inkl. Zentralvorstand) |

4 Unsere Werte

Agil:

Die Anliegen unserer Mitglieder, Geschäftspartner und Kunden stehen im Mittelpunkt unseres Handelns.

Verlässlich:

Wir sind eine neutrale und unabhängige Instanz. Die Informationen und persönlichen Daten, die wir im Rahmen unserer Arbeit erhalten, werden entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen vertraulich behandelt und vor unbefugtem Zugriff geschützt. Als Personenzertifizierungsstelle sind wir der Objektivität, Unparteilichkeit, Geheimhaltung verpflichtet.

Objektiv:

Wir sind bestrebt, private und geschäftliche Interessenkonflikte zu erkennen und zu vermeiden, um die Objektivität und/oder Unabhängigkeit unserer Dienstleistungen jederzeit zu gewährleisten.

Zukunftsgerichtet:

Wir legen besonderen Wert auf die kontinuierliche Verbesserung, um den Bedürfnissen und Anforderungen unserer Mitglieder und Kunden bestmöglich entsprechen zu können und deren nachhaltigen (ökologisch, ökonomisch und sozial) Erfolg zu beeinflussen.

Respektvoll:

Wir begegnen unseren internen und externen Partnern respektvoll, fair und transparent.

5 Codex 1_Grundlagen und Leitlinien unseres Handelns

- ➔ Wir halten uns an die allgemeinen gesetzlichen Grundlagen der Schweizer Gesetzgebung und die Regelwerke von SAQ.
- ➔ Wir handeln professionell, ehrlich, integer und transparent. Dabei sind wir uns der besonderen Vorbildwirkung bewusst, die wir als Botschafter der Qualität haben.
- ➔ Wir fördern und fordern eine nachhaltige Qualitätsentwicklung, indem wir soziale, ökologische und ökonomische Interessen ausgewogen berücksichtigen.
- ➔ Wir nehmen den Code of Conduct als Basis für die Zusammenarbeit und die geschäftlichen Beziehungen mit juristischen wie auch natürlichen Personen und Partnern



Swiss Association for Quality

6 Codex 2_Einladungen

- Wir nehmen und bieten Einladungen nur an, wenn
 - sie im Zusammenhang mit Repräsentationspflichten für SAQ stehen.
 - sie einen üblichen und angemessenen Rahmen (CHF 100.-) nicht überschreiten.
 - kein Interessenkonflikt aus ihnen erwächst.
- Wir legen Einladungen, die wir im Zusammenhang mit unserer Tätigkeit / Funktion bei SAQ erhalten, offen und deklarieren sie dem Vorgesetzten / Vorsitzenden.

Erläuterungen/Beispiele siehe Anhang 1

7 Codex 3_Geschenke und Honorare

- Wir nehmen und bieten Geschenke nur an, wenn
 - sie den üblichen und geringfügigen Wert (CHF 100) nicht überschreiten.
 - sie nicht regelmässig erbracht werden.
 - kein Interessenkonflikt aus ihnen erwächst.
- Wir legen Geschenke, die wir im Zusammenhang mit unserer Tätigkeit / Funktion bei SAQ von Dritten erhalten, offen und deklarieren sie dem Vorgesetzten / Vorsitzenden.
- Wir akzeptieren und übergeben keine Barbeträge, unabhängig von Höhe und Form.
- Honorare, die wir von Externen für Leistungen im Zusammenhang mit unserer Tätigkeit / Funktion bei SAQ erhalten, übergeben wir SAQ, sofern die Leistung während der Arbeitszeit passiert. Andersseits deklarieren wir es den Vorgesetzten.

Erläuterungen/Beispiele siehe Anhang 1



Swiss Association for Quality

8 Codex 4_Integrität

- Wir nutzen unsere Position / Funktion in keinerlei Hinsicht für private Zwecke oder persönliche Vorteile aus.
- Wir lassen uns nicht bestechen und weisen ungebührliche Vorteile zurück, die uns zum Zweck einer Pflichtverletzung oder eines unredlichen Verhaltens zum eigenen Vorteil oder zum Vorteil Dritter angeboten, versprochen oder gewährt werden.
- Wir bestechen nicht, stiften nicht zur Bestechung an und gewähren keine ungebührlichen Vorteile an Amtsträger, Unternehmen oder sonstige Personen.
- Wir lassen uns für die Vermittlung von Geschäften jeder Art im Zusammenhang mit der Ausübung unseres Amtes oder unseres Einflusses weder Provisionszahlungen anbieten noch bieten wir solche an.
- Wir richten keine Schmiergeldzahlungen an Amtsträger, Unternehmen oder sonstige Personen aus und wir nehmen keine Schmiergeldzahlungen an.

Erläuterungen/Beispiele siehe Anhang 1

9 Codex 5_Interessenkonflikte

- Wir vermeiden Interessenkonflikte und falls solche auftreten, legen wir sie offen und treten in den Ausstand.

Dem Berufsgeheimnis unterstehende Gremienmitglieder nehmen keine Mandate an, welche den Interessen von SAQ direkt zuwiderlaufen. Nicht im Interesse von SAQ sind Mandate, bei denen eine Gegenpartei in Rechtsstreitigkeiten vertreten oder beraten wird oder sich das Handeln des Beauftragten gegen Mitarbeiter oder Gremienmitglieder von SAQ richtet.

Zentralvorstand und Sektions- und Fachgruppen-Präsidenten kommunizieren aktiv solche Konflikte an der Geschäftsstelle. Die Geschäftsstelle wird die Informationen sammeln und wie weitere HR-Informationen vertraulich halten.

- Wir beteiligen uns an keiner Entscheidung, bei der unsere persönlichen oder finanziellen Interessen mit denjenigen von SAQ in Konflikt stehen könnten.
- Wir legen Interessenbindungen, Beteiligungen, Geschäftsbeziehungen und Nebentätigkeiten gemäss den reglementarischen Bestimmungen von SAQ offen.
- Wir schliessen Aufsichtsfunktionen und Entscheide in eigener Sache aus.

Erläuterungen/Beispiele siehe Anhang 1



Swiss Association for Quality

10 Codex 6_Umgang mit Anspruchsgruppen

(Mitgliedverbände, Kunden, Lieferanten, Sponsoren, Berater, Vertreter, Medien etc.)

- Wir arbeiten nur mit Partnern (nach Möglichkeit mit SAQ Mitgliedern) zusammen, die den Werten und Interessen von SAQ entsprechen und die bestätigen, in ihrer Geschäftstätigkeit mit SAQ und im gesamten Leistungserstellungsprozess die jeweils gültigen gesetzlichen Vorgaben einzuhalten.
- Wir verpflichten uns, bei der Verteilung von Aufträgen, die mit SAQ Mitgliedern abgewickelt werden könnten, die Aufträge auf alle sprachlichen Minderheiten zu verteilen.
- Wir leisten Vergütungszahlungen grundsätzlich direkt an den Berechtigten. Wir tätigen keine Überweisungen auf Konten oder in Länder, welche vom transferierenden Geldinstitut als heikel eingestuft werden.
- Wir treffen keine Absprachen mit Wettbewerbern über wirtschaftlich sensible Fragen wie Angebote, Preise, Geschäftsbedingungen, Sponsoren etc.

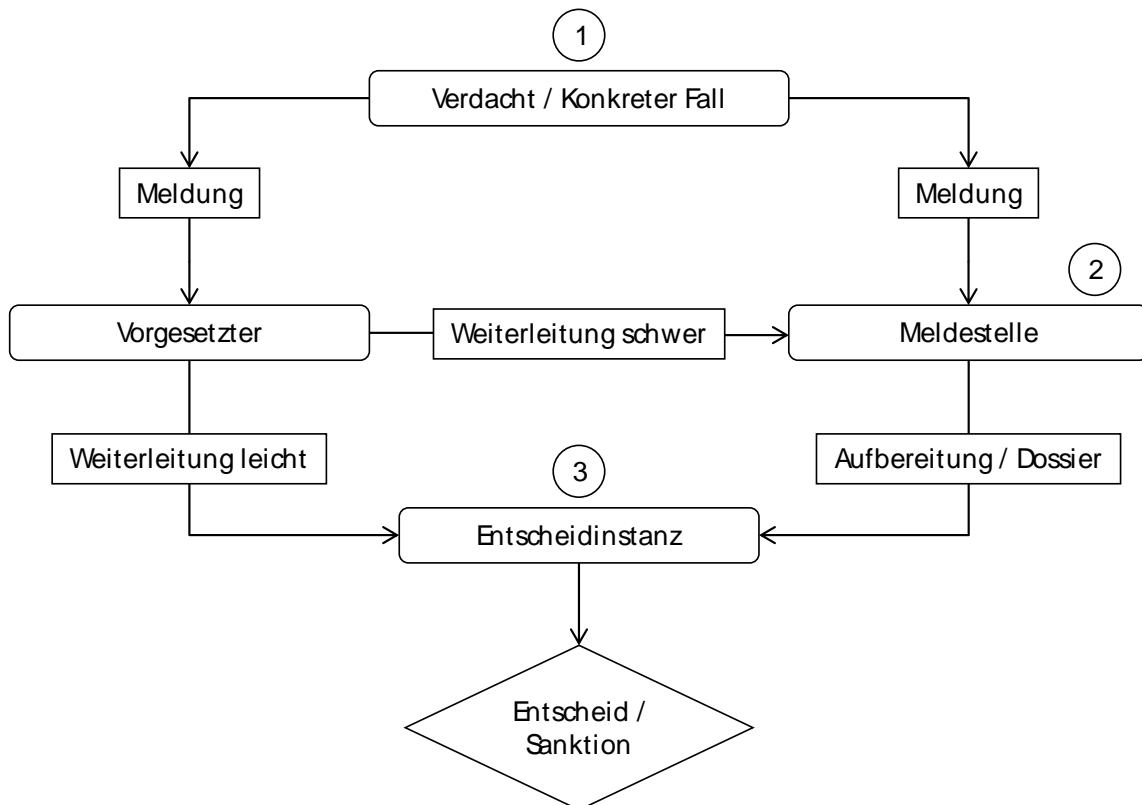
11 Codex 7_Herkunft und Verwendung finanzieller Ressourcen und Zuwendungen

- Wir verwenden finanzielle Mittel ausschliesslich für die in den Statuten festgelegten Zwecke.
- Wir tätigen Transaktionen gemäss den reglementarisch festgelegten Visumskompetenzen und dem damit verbundenen 4-Augen-Prinzip.
- Wir belegen sämtliche Transaktionen im Rahmen einer korrekten, umfassenden und gesetzeskonformen Buchführung.
- Die Annahme von Geldern aus illegaler Herkunft oder ihre Verschleierung ist verboten.
- Wir stellen sicher, dass finanzielle Zuwendungen für gemeinnützige Zwecke nicht als Vorwand für Korruption verwendet werden.
- Wir legen alle finanziellen Zuwendungen für gemeinnützige Zwecke sowie alle getätigten politischen Spenden offen.
- Wir können Stellung nehmen zu lokalen und nationalen politischen Themen, die unsere Aktivitäten betreffen. Wir können begrenzte Geldmittel und Ressourcen für politische Aktionskomitees, Parteien oder Kandidaten leisten, wenn dies mit den Statuten oder Geschäftsreglement von SAQ vereinbar ist.
- Wir lassen politische Spenden durch den Zentralvorstand genehmigen.

12 Codex 8_Datenschutz

- ➔ Wir verwenden vertrauliche Informationen nicht zum persönlichen Vorteil oder für sonstige unzulässige Zwecke.
- ➔ Wir geben vertrauliche Informationen nicht an Dritte weiter, auch nicht nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses resp. der Amtstätigkeit.
- ➔ Wir geben sämtliche betriebliche Unterlagen, die vertrauliche Informationen enthalten, bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses resp. der Amtstätigkeit an SAQ zurück.
- ➔ Wir schützen die Persönlichkeitsrechte sowie die persönlichen Daten von Mitarbeitenden resp. Gremienmitgliedern und sämtliche uns anvertrauten persönlichen Daten anderer Personen.

13 Meldeprozess und Sanktionen





Swiss Association for Quality

13.1 Meldung

Bei Verdacht auf Verletzung des vorliegenden Code of Conduct erfolgt die Meldung in einem ersten Schritt an den Vorgesetzten/Vorsitzenden. Wer eine Meldung anonym gegenüber SAQ abgeben möchte, kann sich an den Zentralvorstandspräsident wenden, der als externe und unabhängige Rechtsberatungsstelle sicherstellt, dass alle Meldungen vertraulich behandelt werden. Eine Meldung kann schriftlich, mündlich oder persönlich überbracht werden. Dem Zentralvorstandspräsident hat die meldende Person ihre Identität in jedem Fall anzugeben. Im Falle, dass die Meldung den Präsidenten betrifft, ist die Ansprechperson der Vize-Präsident.

13.2 Entscheid Instanz

Als Entscheid Instanz amtiert der Arbeitgeber, wenn es um Mitarbeitende von SAQ geht, bzw. der Zentralvorstand von SAQ, wenn die weiteren diesem Code of Conduct unterstellten Personen involviert sind. Betrifft der Fall ein Mitglied der Entscheid Instanz, tritt dieses automatisch in den Ausstand.

SAQ schützt jeden Hinweisgeber vor jeglicher Form von Diskriminierung, sofern der Hinweisgeber guten Glaubens ist, dass sein Verdacht begründet ist.

13.3 Sanktionen bei Verletzung des Code of Conduct

Jede Verletzung, die sich gegen den Code of Conduct oder sonstige Grundsätze von SAQ richtet, sowie jede bewusste Falschmeldung von Verstössen wird von SAQ unter Anwendung der geltenden Gesetze und insbesondere des Arbeitsrechts sanktioniert. Die Sanktionierung reicht von disziplinarischen Massnahmen bis zur Kündigung. Zudem können auch zivil- und/oder strafrechtliche Sanktionen folgen. Der Zentralvorstand entscheidet in eigenem Ermessen.

13.3.1 Verstoss gegen den Code of Conduct

Bei einem Verstoss gegen diesen Code of Conduct kann SAQ Sanktionen verhängen. Die Art und das Ausmass der Sanktionen hängen vom Verletzungsgrad und insbesondere von der vertraglichen und rechtlichen Ausgestaltung der Arbeitsbeziehung ab.

13.3.2 Rechtsmittel/Berufung

Als Rechtsmittelinstanz in arbeitsrechtlichen Fällen ist die paritätische Schlichtungsbehörde Bern-Mittelland zuständig.

Der Code of Conduct wurde vom Zentralvorstand der SAQ am 13.12.2021 genehmigt und treten am 01.01.2022 in Kraft.